

PFERDESPORT VERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG



www.pferdesport-bw.de

Heft 2 **Übungsleiter AKTUELL** 2008



Herausgeber:

PFERDESPORTVERBAND BADEN - WÜRTTEMBERG E. V.

70806 Kornwestheim, Murrstraße 1/2, Telefon (0 71 54) 83 28-0, Fax: (0 71 54) 83 28-29

Internet: www.pferdesport-bw.de, eMail: Info@pferdesport-bw.de

Redaktion:

Der Vorstand Breitensport - Umwelt - Mitgliederservice

Rolf Berndt, 89160 Dornstadt, Ulmer Tal 35, Telefon und Fax: (0 73 48) 2 35 37

eMail: Rolf-Berndt@t-online.de

Reproduktion:

Kopierland GmbH, 89073 Ulm, Hafenbad 35

Telefon: (07 31) 6 09 57, Fax: (07 31) 6 09 59

eMail: kopierland_ulm@t-online.de

INHALTSVERZEICHNIS

TIPPS UND INFORMATION <ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungsreihe rund ums Pferd • Baden-Württembergisches Quadrillen-Championat in Tübingen-Bühl • Ohne Vereinsverwalter sind Verzögerungen beim Turnierstart möglich • Falschnennungen bei Leistungsprüfungen der Klasse E • Vereinsgründungen in Baden-Württemberg • Neue Sondermitglieder in Baden-Württemberg • Mercedes-Benz Reiterforum • Deutsche Quadrillen-Championate in Herford • Ursula von der Leyen informiert sich über Therapeutisches Reiten • Special Olympics sucht noch Freiwillige • Breitensport: Besondere Bestimmungen der Landeskommision beachten • Neue im FN-Verlag: Handbuch Schulsport 	Seite 2
AUS- UND WEITERBILDUNG <ul style="list-style-type: none"> • 10 Jahre "Ausbilder im Reiten als Gesundheitssport" • Lehrgänge und Seminare 	Seite 4
BREITENSPORTLICHE VERANSTALTUNGEN <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen in Baden-Württemberg 	Seite 5
PFERD UND UMWELT <ul style="list-style-type: none"> • Frühling – Zeit zum Ausreiten • Die 12 Gebote für das Reiten und Fahren im Gelände • 	Seite 5
HAFTUNG UND VERSICHERUNGEN <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Empfehlungen zum Thema "Aufsichtspflicht" 	Seite 6
RECHT, STEUERN UND FINANZEN <ul style="list-style-type: none"> • Neue Muster für Zuwendungsbestätigungen • Erhöhter Übungsleiterfreibetrag • Neu: Aufwandsersatz und Ehrenamtszuschale • Vereine in Insolvenz: Läuft die Beitragspflicht weiter? • Stimmrecht nur für Mitglieder 	Seite 7

Nächster Redaktionsschluss:
15. März 2008

Titelbild: Bundesfamilienministerin Dr. Ursula von der Leyen informiert sich auf Gut Üttingshof bei Bad Mergentheim über Therapeutisches Reiten

Foto: DKThR

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Der Übungsleiter AKTUELL ist eine Informationsschrift für Übungsleiter, Trainer und Vereinsmanager in Vereinen und Betrieben, herausgegeben vom Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. in Zusammenarbeit mit der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) e.V.

Geben sie bitte die Informationen an die Pferdesportler/Innen in ihrem Bereich weiter. Sie können die aktuelle Ausgabe des Übungsleiter AKTUELL auch im Internet unter www.pferdesport-bw.de, www.pferdesport-nordbaden.de, www.pferdesport-suedbaden.de und www.wpsv.de nachlesen und ausdrucken oder sich den Übungsleiter AKTUELL kostenlos per eMail vom Pferdesportverband Baden-Württemberg zusenden lassen.

Für übernommene und zugesandte Artikel kann die Redaktion keine Gewähr übernehmen. Verantwortlich für den Inhalt sind die jeweiligen Verfasser der Texte. Wir freuen uns über die Abdrucke und Vervielfältigungen unserer Artikel. Geben sie aber bitte den Übungsleiter AKTUELL mit seiner Ausgabennummer als Quelle an. Redaktionsschluss ist am 15. des jeweiligen Ausgabemonats.

TIPPS UND INFORMATIONEN

Fortbildungsreihe rund ums Pferd

Der Förderverein der Beruflichen Schule Münsingen e.V. bietet über die Wintermonate 2007/2008 wieder eine Fortbildungsreihe zu verschiedenen Themen rund ums Pferd an. Die Vorträge finden von Oktober bis März jeweils an einem der ersten Montage im Monat um 19.30 Uhr statt. Der Unkostenbeitrag beträgt vier Euro. Veranstaltungsort ist die Berufliche Schule Münsingen, Bismarckstraße 19 in 72525 Münsingen, Telefon (0 73 81) 9 3793 - 10, Fax (0 73 81) 9 37 93 - 23. Auf Wunsch erhalten die Teilnehmer eine Bescheinigung, die von der Landeskommission Baden-Württemberg zur Verlängerung von Trainerlizenzen anerkannt wird. Beim letzten Vortrag in diesem Frühjahr spricht am Montag, dem 10. März 2008 Lena Idler zum Thema: "Therapeutisches Reiten – Bereiche, Möglichkeiten, Ausbildung".
Berufliche Schule Münsingen

Baden-Württembergisches Quadrillen-Championat in Tübingen-Bühl

Das Baden-Württembergische Quadrillen-Championat findet vom 3. bis 4. Mai im Rahmen des Hallenturniers Klasse L des RV Bühl auf der Anlage des FN-Betriebes Lohmüller in Tübingen-Bühl statt. Die Ausschreibung wird im Reiterjournal veröffentlicht.

-dt-

Ohne Vereinsverwalter sind Verzögerungen beim Turnierstart möglich

Der Start in die grüne Saison kann sich für den einen oder anderen Turniersportler verzögern. Der Grund ist, dass erst 2.500 Vereine die neuen, sogenannten Vereinsverwalter eingerichtet und legitimiert haben. Sie sind seit Herbst 2007 in allen Vereinen mit turnieraktiven Mitgliedern notwendig, da seitdem Turniersportler die Jahresturnierlizenz bei der FN über das Turnierservice-Internetportal NennungOnline auf www.fn-neon.de verlängern können. Damit entfällt das Abstempeln der Wiederantragskarten, stattdessen bestätigt der Vereinsverwalter die Stammmitgliedschaft via Mausclick. Hilfe gibt es bei der FN unter der Rufnummer (0 25 81) 63 62 – 214, eMail: tpoehling@fn-dokr.de
FN...aktuell 03/06.02.08

Falschnennungen bei Leistungsprüfungen der Klasse E

Die Turniersaison 2008 hat bereits begonnen und die ersten Prüfungsergebnisse treffen bei der FN in Warendorf ein. Dabei fällt auf, dass Turnierteilnehmer bei Leistungsprüfungen der Klasse E gemäß Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) teilweise ohne, bzw. ohne gültigen Reitausweis bzw. ohne oder ohne gültige Pferdeaufkleber für die Veranstaltung genannt haben. Die Verwirrungen entstehen dadurch zu Stande, dass es seit Beginn des Jahres Prüfungen der Klasse E gemäß LPO wie auch gemäß der neuen Wettbewerbsordnung für den Breitensport (WBO) gibt. Während die Teilnehmer an Leistungsprüfungen (gem. LPO) der Klasse E Jahresturnierlizenzen und fortgeschriebene Pferde vorweisen müssen, sind diese Voraussetzungen bei E-Wettbewerben analog der WBO nicht erforderlich.
FN...aktuell 04/20.02.08

Vereinsgründungen in Baden-Württemberg

Den Antrag zur Aufnahme in den Württembergischen Landessportbund hat folgender Verein gestellt: Reitclub Ampfertal Eberdingen e.V. mit Sitz in Eberdingen, Pferdesportkreis Ludwigsburg. WLSB/Der Sport 03/08
Der Badische Sportbund hat folgenden Verein aufgenommen: Pferdesportverein am Sandbuckel e.V. mit Sitz in Neulußheim, Reiterring Badische Pfalz.
SPORT in Baden 2/2008

Neue Sondermitglieder in Baden-Württemberg

FN-Partnerbetrieb und Mitglied im Pferdesportverband Baden-Württemberg wurden Betriebe in: 71729 Erdmannhausen, Reitstall Schmierer, Ute Schmierer, Weihinger Weg 111. 76479 Steinmauern, Reitanlage Sonnenhof, Alfred Geiges, Klauseläcker 3. 73266 Bissingen a. d. Teck, Hofgut Diepoldsburg, Bernd und Simone Bauer, Ochsenwang-Diepoldsburg. 73655 Plüderhausen, Crazy's Horse & Bearcreek Farms, Markus Buchta u. Martina Barz, Im Rank 37/41. 88273 Fronreute-Fronhofen, Pferdepension u. Logical Horse Training, Adelheid Bauer, Riedstraße 3. 88279 Amtzell-Luppmanns, Reitschule Luppmanns, Daniel Schnell, Luppmanns 2.

-dt-

Mercedes-Benz Reiterforum

Beim Mercedes-Benz Reiterforum referieren am Dienstag, dem 1. April in der Mercedes-Benz Niederlassung in Neu-Ulm Europameisterin, Mannschaftsolympia- und Mannschaftsweltmeisterin Ulla Salzgeber zum Thema "Das Reiten von Dressurlektionen und einer Dressuraufgabe" und die Deutsche Meisterin Eva Bitter über den "Aufbau eines Springpferdes".
www.henning-reiterforum.de

Deutsche Quadrillen-Championate in Herford

Die Deutschen Quadrillen-Championate 2008 werden vom 8. bis 10. August im Rahmen der "Bexter Hof Open" in Herford ausgetragen. Bei den Deutschen Quadrillen-Championaten werden zwei Varianten unterschieden: Die klassische Quadrille mit vier oder acht Reitern und die Themen-Quadrille mit vier bis acht Reitern, jeweils auf Niveau der Klasse A. Die Ausschreibung für beide Wettbewerbe kann aus dem Internet der FN, www.pferd-aktuell.de unter breitensportliche Wettbewerbe heruntergeladen werden. Fragen zu den Quadrillen-Championaten beantwortet bei der FN Annette von Hartmann, Telefon (0 25 81) 63 63 – 282, eMail: ahartmann@fn-dokr.de
FN...aktuell 24/28.11.07

Ursula von der Leyen informiert sich über Therapeutisches Reiten

"Hochspannend" fand die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, ihren Besuch auf dem Üttingshof bei Bad Mergentheim, wo sie sich am Aschermittwoch über das Therapeutische Reiten informierte. Gastgeber war die Familie Kaplirz zu Sulewicz, die selbst einen Sohn mit Down Syndrom hat und sich seit vielen Jahren dafür einsetzt, dass Menschen mit Behinderungen sozial integriert und gefördert werden.

Der von Dr. Dr. Sabine Kaplirz zu Sulewicz gegründete Verein "Sprungbrett" macht sich für die Integration behinderter Menschen in die Arbeitswelt stark und widmet sich als neuestes Projekt dem Therapeutischen Reiten auf dem Üttingshof.

Sacha Eckjans, Geschäftsführer des Deutschen Kuratoriums für Therapeutisches Reiten e.V. (DKThR), überreichte einen Scheck über 3.700 Euro für das Schulprojekt "Heilpädagogisches Reiten/Voltigieren" der Schule im Taubertal. Mit dieser Spende aus dem Kinderunterstützungsfonds des DKThR wird das Therapeutische Reiten für Kinder aus extrem schwierigen häuslichen Situationen für ein Jahr gesponsert.

Nicht nur Ursula von der Leyen staunte über die vielfältigen Aktivitäten auf Gut Üttingshof, auch Thomas Reinecke, Direktor der Spezial Olympics in Deutschland, freute sich über das Angebot, die Reitanlage des Gutes für Veranstaltungen der Special Olympics nutzen zu dürfen.

DKThR

Special Olympics sucht noch Freiwillige

1.200 freiwillige Helfer werden gebraucht, damit der Ablauf der Spiele reibungslos funktionieren kann. Leichtathletik, Fußball, Reiten, Judo oder Schwimmen sind nur einige der Sportarten, die an 14 verschiedenen Sportstätten, verteilt im ganzen Stadtgebiet Karlsruhe ausgetragen werden.

Die freiwilligen Helfer werden vor allem an den Sportstätten selbst eingesetzt. Dort begleiten sie die Athleten in die Umkleidekabinen und an die Wettkampfstätten, helfen bei der Essenausgabe mit, assistieren den Schiedsrichtern und nehmen die Siegerehrungen vor. Aus logistischen Gründen wünschen sich die Organisatoren vor allem den Einsatz von Gruppen, gerne auch aus Sportvereinen. Wenn Sie die Spiele unterstützen möchten, melden Sie sich im Projektbüro der Special Olympics National Games unter Telefon (07 21) 12 08 15 - 60 oder per eMail an: ilka.meis@specialolympics.de

Bleibende, bewegende Eindrücke und er Dank für die Unterstützung sind Ihnen und Ihrer Sportgruppe gewiss. Weitere Informationen auch auf: www.badischer-sportbund.de
SPORT in Baden 2/2008

Breitensport: Besondere Bestimmungen der Landeskommission beachten

Bereits im Vorfeld einer Breitensportlichen Veranstaltung (BV) sind neben dem Regelwerk WBO unbedingt die Besonderen Bestimmungen der Landeskommission zu beachten. Diese geben detailliert Aufschluss über die Regelungen für BV und PLS im jeweiligen Landesverband.

Generelle Infos finden Sie bei der FN unter: www.pferd-aktuell.de/Landes-kommissionen-.1397.htm oder speziell in Baden-Württemberg unter: www.pferdesport-be.de/Landeskommission/Bestimmungen.

-dt-

Neu im FN-Verlag: Handbuch Schulsport

In zweiter überarbeiteter Auflage erschienen ist jetzt das FN-Handbuch Schulsport. Das praktische Nachschlagewerk im Ringbuchformat richtet sich insbesondere an Lehrer und Vereinsausbilder, für die das Autorenteam – der Arbeitskreis Schulsport der FN – zahlreiche Beispiele aus der Praxis zusammengetragen hat und die Möglichkeiten und Grenzen des Reitens bzw. Voltigierens als Schulsport aufzeigt.

Das Werk liefert wichtige Informationen zu Qualifikation, Lehreraus- und -fortbildung, Sicherheitsbestimmungen, Versicherungs- und Genehmigungsfragen und bietet zahlreiche organisatorische Hinweise wie Musterverträge und Finanzierungsbeispiele. Besonders berücksichtigt wird in der Neuaufgabe die sich verändernde Schullandschaft: Im Hinblick auf die weite Verbreitung von Ganztagschulen und Ganztagsförderung wurden Tipps und Anregungen für eine erfolversprechende Planung und Umsetzung von Kooperationen zwischen Schule und Verein aufgenommen.

www.fnverlag.de

Die nationalen olympischen Spiele der Menschen mit geistiger Behinderung

Spezial Olympics

werden dieses Jahr vom 16. bis 21. Juni in Karlsruhe stattfinden. Zu den beteiligten Sportarten zählen unter anderem auch die pferdesportlichen Disziplinen Reiten und Voltigieren.

AUS- UND WEITERBILDUNG

10 Jahre "Ausbilder im Reiten als Gesundheitssport"

Die Zusatzqualifikation "Ausbilder im Reiten als Gesundheitssport" feiert in diesem Jahr ein Jubiläum. 1998 wurde der erste Kurs von der Deutschen Akademie des Pferdes angeboten, seither haben rund 400 Trainer diese Zusatzausbildung absolviert. Mit der Zusatzqualifikation "Ausbilder im Gesundheitssport" hat der Pferdesport bereits vor zehn Jahren eine im gesamten Sport erkennbare Entwicklung aufgegriffen: Immer mehr Menschen treiben Sport, um etwas für ihre Fitness und Gesundheit zu tun. Ein Motiv, das sich bei Reitern zusätzlich mit der Liebe zum Pferd verbindet. Im gesundheitlich ausgerichteten Reitunterricht und Reitsport liegt aus Sicht der FN daher ein großes Zukunftspotential für Ausbilder, Vereine und Betriebe. Informationen gibt es bei der Deutschen Akademie des Pferdes, Telefon (0 25 81) 63 62 - 240 oder - 621, eMail: uroesler@fn-dokr.de oder koberg@fn-dokr.de
PM Forum

Lehrgänge und Seminare

Schnupperlehrgang: Vierspänner nach Achenbach

Der Pferdesportkreis Stuttgart/Esslingen veranstaltet vom 7. bis 9. März einen Schnupperlehrgang für Vierspänner nach Achenbach. Beginn jeweils 9 Uhr, Ende gegen 16 Uhr. Ausbildungsstätte ist der FN-Partnerbetrieb Rossnatour von Christel Erz in Laichingen-Machtolzheim. Anmeldungen an Heinz.Münzenmaier@gmx.de oder an info@rossnatour.de

Grundkurs: Umgang mit dem Arbeitspferd

Vom 14. bis 16. März jeweils von 9 bis zirka 16 Uhr findet ebenfalls in Machtolzheim ein Lehrgang über den Umgang mit dem Arbeitspferd statt. Der Kurs beinhaltet einen Theorieteil über Pferdekunde, Geschirrkunde, Fahrlehrgerät und Arbeitsfahrlere sowie einen praktischen Teil mit Fahren, Bodenarbeit und Holzrücken. Anmeldungen an info@rossnatour.de

Lehrgang mit Vortrag: Sicheres Reiten im Gelände

Am 5. und 6. April veranstaltet Bettina Hoy in Theorie und Praxis (Vortrag am 5. April zum gleichen Thema und zu Mentales Training in der VS) einen Lehrgang zum Thema Vielseitigkeitstraining, Sicheres Reiten im Gelände. Veranstaltungsort ist voraussichtlich der RRV Walldorf. Information und Anmeldung bei info@seminarreiter.de

Referat: Erfolgreich im Springsport

Ein Referat mit Christa Jung, internationale Parcoursbauexpertin, über das Thema: Erfolgreich im Springsport, Kenntnisse in der Parcoursgestaltung erleichtern das Springreiten! findet statt am 7. April auf der Reitanlage des FN-Partnerbetriebes von Stefanie und Björn Thoröe in Remshalden-Buocher Höhe. Information und Anmeldung bei info@seminarreiter.de
-dt-

Erfolgreich ausbilden mit den offiziellen Medien der FN!

Bücher Lehrtafeln Videos DVD's CD-ROM's

FNverlag

der Deutschen Reiterlichen Vereinigung
Fachkompetenz rund ums Pferd

Seminarreihe: Was der Reiter früher wusste, vom richtigen Umgang mit Pferden

Was der Reiter früher wusste: Vom richtigen Umgang mit Pferden ist der Titel der am 10. April mit Reitmeister Martin Plewa in Mannheim startenden Seminarreihe der Deutschen Akademie des Pferdes. Das Seminar beginnt um 17 Uhr und endet gegen 21 Uhr. Der Besuch des Seminars kostet 20 Euro pro Person, für Persönliche Mitglieder der FN 15 Euro (Tageskasse 25 Euro, PM 20 Euro). Die Teilnahme kann Inhabern von Ausbilderlizenzen als Fortbildung mit vier Lerneinheiten anerkannt werden. Nähere Information und Anmeldung bei Deutsche Akademie des Pferdes, Telefon (0 25 81) 63 62 – 179, eMail: cgehlich@fn-dokr.de

DAP

BREITENSPORTLICHE VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen in Baden-Württemberg

Datum/Veranstaltung:	Veranstalter/Ort:	Infos unter:
04.03. Breitensp. Veranstaltung (BV)	RFV Kirchheim/Teck	isabella.thurner@gmx.de
09.03. 2-täg. WBO-Infoveranstaltung	RFV Laichingen	0179 1267946
15.03. Gelassenheitsprüfung (GHP)	PF Saurach	0172 7430880
16.03. BV Voltigieren	VoltA TSV Laichingen	0173 8287876
16.03. Breitensp. Veranstaltung (BV)	RV Überlingen	0176 63170676
16.03. Breitensp. Veranstaltung (BV)	RV Schopfheim	07622 62288
30.03. Freispringwettbewerb	PZV Herrenberg	07053 8636
06.04. Vereinsvergleichskampf	RFV Nellingen/Alb	07331 710305
06.04. Städtevergleichskampf	RFV Göppingen	c.weirich@web.de
13.04. Breitensp. Veranstaltung (BV)	RFV Wittlingen	07122 9313
13.04. Tagesritt	FN-Betrieb Bäuerle/Gültlingen	0171 7975204
19.04. Tagesritt	FN-Betrieb Bäuerle/Gültlingen	0171 7975204
20.04. Vorbereitungskurs (GHP)	FN-Betrieb Bäuerle/Gültlingen	0171 7975204
26.04. 2-täg. Breitensp. Veranstaltung (BV)	RR Schwarzwald-Baar	07704 6677
03.05. Vierkampf Voltigieren	RC Sigmaringen	07571 63718
04.05. Breitensp. Veranstaltung (BV)	RFV Feldwiesen-Lottstetten	0172 6534144
17.05. 2-täg. Wanderritt	FN-Betrieb Bäuerle/Gültlingen	0171 7975204
23.05. 3-täg. TREC-Veranstaltung	FN-Betrieb Lefèvre/Hopfau	07454 4272

Breitensportliche Veranstaltungen (BV) gemäß WBO sind mit Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des zuständigen Reiterrings bzw. Pferdesportkreises 6 Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungsbeginn unter Vorlage der Ausschreibung oder des vorgesehenen Programms bei der Landeskommission Baden-Württemberg, Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 83 28 - 0, zu beantragen!

PFERD UND UMWELT

Frühling – Zeit zum Ausreiten

Mit den ersten Sonnenstrahlen und angenehmen Temperaturen beginnt wieder die Zeit zum Ausreiten. Damit diese sicher geschieht, empfehlen die FN und der Landesverband Baden-Württemberg im Vorfeld die Prüfung zum Deutschen Reitpass (DRP) zu absolvieren. Der DRP bescheinigt Reitern, dass sie ein geeignetes Pferd sicher im Gelände unter dem Sattel reiten können und die hierfür nötigen theoretischen Kenntnisse haben. Lesen Sie mehr zum DRP unter: <http://www.pferd-aktuell.de/Doc-..16822/doc.htm>
106. E-Mail-Newsletter aus Warendorf

Die 12 Gebote für das Reiten und Fahren im Gelände

Verschaffe deinem Pferd täglich ausreichend Bewegung unter dem Sattel, oder im Gespann und möglichst auf Weide oder Paddock!

Gewöhne dein Pferd behutsam an den Straßenverkehr und an das Gelände; verwende die vorgeschriebene Beleuchtung und reflektierende Sicherheitswesten bei Dunkelheit oder schlechter Sicht!

Unternehme Ausritte nicht alleine, in der Gruppe macht es mehr Spaß und ist sicherer.
Fahre nur mit Beifahrer/innen, zusammen auf dem Wagen oder in der Kutsche ist die Ausfahrt sicherer!

Sorge für ausreichenden Versicherungsschutz für dich, das Pferd und den Wagen oder die Kutsche; trage beim Ausritt stets den bruch- und splittersicheren Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung!

Kontrolliere täglich den verkehrssicheren Zustand von Sattel, Zaumzeug, Geschirr, Leinen und Wagen oder Kutsche!

Kennzeichne dein Pferd vor dem Ausritt oder der Ausfahrt ins Gelände mit den grünen Pferdekennzeichen der Pferdesportverbände!

Reite und Fahre nur auf Straßen und Wegen oder besonders ausgewiesenen Flächen, niemals querbeet. Benutze die für das Reiten oder fahren besonders ausgewiesene Wege, wenn diese vorgeschrieben sind. Fahre auf Waldwegen nur, wenn dafür eine Erlaubnis vorliegt!

Verzichte auf einen Ausritt oder eine Ausfahrt oder nimm Umwege in Kauf, wenn Wege durch anhaltende Niederschläge weich geworden sind, und passe dein Tempo dem Gelände, den Straßen und Wegen an!

Begegne Fußgängern, Radfahrern, Reitern, Gespannen und Kraftfahrzeugen immer nur im Schritt und sei rücksichtsvoll, freundlich und hilfsbereit zu allen!

Melde unaufgefordert Schäden, die einmal entstehen können, und regele entsprechenden Schadenersatz!

Spreche mit Reit- und Fahrkollegen/innen, die gegen diese Regeln verstoßen!

Du bist Gast in der Natur: dein Pferd bereichert die Landschaft, wenn du dich korrekt verhältst!

HAFTUNG UND VERSICHERUNGEN

Allgemeine Empfehlungen zum Thema "Aufsichtspflicht"

Fortsetzung! Der erste Teil dieser Ausarbeitung ist erschienen im Übungsleiter AKTUELL 1/2008.

3. Intensität der Aufsichtspflicht

Die Intensität der Aufsichtspflicht hängt ab von:

- a) Zahl, Alter, Disziplin und Reife der Gruppe
- b) persönlichen Besonderheiten des einzelnen: Behinderung, Krankheit, Medikamenteneinnahme
- c) den örtlichen Verhältnissen, der Umgebung
- d) der ausgeübten Sportart

Wie viele Kinder/Jugendliche können von einem Betreuer beaufsichtigt werden? Aus rechtlicher Sicht gibt es hier keine Vorschriften. Daher gilt: so viele, wie er verantwortlich beaufsichtigen kann. Hallengröße, Kenntnisstand, Alter und Entwicklungsstand der Kinder/Jugendlichen, Witterungsbedingungen, Art des Sportangebotes, Gruppenzusammensetzung sind nur einige Aspekte, die bei der Bestimmung der Gruppengröße sorgfältig abgewogen werden müssen, damit eine sichere und pädagogisch sinnvolle Übungsarbeit, Freizeit etc. gewährleistet werden kann.

Für den Vereinsalltag und für Freizeiten ist folgender Betreuerschlüssel zu empfehlen:

- bis 7 Jahre 1:7
- bis 14 Jahre 1:10
- bis 18 Jahre 1:15

Diese Empfehlungen sind jedoch zu relativieren bei besonders risikoreichen Unternehmungen (wie z. B. Ski fahren, Radtouren, Kanufahren, Bergwanderungen) oder bei problematischen Gruppen. Die Entscheidung des Vereins, wie viele Betreuer er einsetzt, ist für den Sportversicherer bindend, d. h. Versicherungsschutz wird auch gewährt, wenn die Betreuer - Teilnehmerrelation nicht ideal ist.

4. Erfüllung der Aufsichtspflicht

Für eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufsichtspflicht gibt es kein Patentrezept. Der Aufsichtspflichtige muss stets mögliche Gefahren erkennen und alle Vorkehrungen treffen, die einen Schaden verhindern können und die Befolgung seiner Anordnungen laufend überwachen.

∅ Im Allgemeinen reicht vernünftiges Denken und Handeln, verbunden mit Sachkunde und Erfahrung, um gar nicht erst in eine brenzlige Situation zu kommen.

Der Bundesgerichtshof hat hierzu wie folgt formuliert:

"Das Maß der gebotenen Aufsicht bestimmt sich nach Alter, Eigenart und Charakter des Kindes sowie danach, was Jugendleitern in der jeweiligen Situation zugemutet werden kann. Entscheidend ist, was ein verständiger Jugendleiter nach vernünftigen Anforderungen unternehmen muss, um zu verhindern, dass das Kind selbst zu Schaden kommt oder Dritte schädigt" (BGH in NJW 1984, S. 2574).

Es lassen sich vier Faustregeln benennen, die zur Beachtung der Aufsichtspflicht dienen können:

1. Information, Kennen der pädagogischen Situation

- Kennen persönlicher Daten der betreuten Gruppe (z. B. mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen der Teilnehmer/innen)
- Beobachtung des Gruppenverhaltens
- Kennen der örtlichen Umgebung
- Einschätzen von Gefahrenquellen (Sicherheit der Sportanlage/der Sportgeräte)
- Klarheit über eigene Lernziele
- Reflexion der eigenen pädagogischen Qualifikation und Erfahrung
- Klarheit über Möglichkeiten und Grenzen der Betreuer

2. Belehrung, Aufklärung und Warnung

- Hinweis auf Gefahren und Gefährlichkeit bestimmter Situationen
- Belehrung über Verhaltensweisen
- Warnung vor Übertretung der Anweisungen

3. Leitung, Überwachung und Kontrolle

- Wissen, wo die Gruppe sich aufhält und was sie tut
- Überprüfen, ob Anweisungen eingehalten werden
- Kontrolle der Sicherheit der Sportgeräte/der Sportanlage
- für geeignete Hilfestellung sorgen

4. Eingreifen und Durchsetzen

- Bei Nichteinhalten von Anweisungen klare Reaktion zeigen
- unter Umständen auch Strafen aussprechen (z. B. Ausschluss von der nächsten Übung, dem nächsten Wettkampf oder der Freizeit)

(Thorsten Väh). SPORT in Baden 1/2008

Das Thema "Aufsichtspflicht" wird im nächsten Heft fortgesetzt.

RECHT, STEUERN UND FINANZEN

Neue Muster für Zuwendungsbestätigungen

Durch Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements haben sich rückwirkend zum 1. Januar 2007 auch Änderungen im Spendenrecht ergeben. Mit Schreiben vom 13. Dezember 2007 hat das Bundesministerium für Finanzen die erforderlichen Anpassungen der Muster der Zuwendungsbestätigungen (ehem. Spendenbescheinigungen) vorgenommen in diesem Schreiben entsprechend veröffentlicht.

Diese veröffentlichten Vordrucke sind verbindliche Muster, ihre Verwendung ist Voraussetzung für den Spendenabzug. Diese Zuwendungsbestätigungen sind vom jeweiligen Zuwendungsempfänger (gemeinnütziger Verein) anhand dieser Muster selbst herzustellen. Das Muster einer Zuwendungsbestätigung über Geldzuwendungen finden Sie auf der nächsten Seite.

Die neuen angepassten Muster für Zuwendungsbestätigungen sind bereits ab dem 1. Januar 2007 zu verwenden. Aufgrund der rückwirkenden Änderungen des Spendenrechts – was dem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements geschuldet ist – ist es nicht zu beanstanden, wenn bis zum 30. Juni 2008 die bisherigen Muster für Zuwendungsbestätigungen verwendet werden. Informationen finden Sie bei: www.wlsb.de unter VereinsServiceBüro aktuell.
WLSB/Der Sport 04/08

Merke: Spenden sind Zuwendungen ohne Gegenleistung! Dieser steuerliche Grundsatz muss immer dann Beachtet werden, wenn der gemeinnützige Verein eigene Zuwendungsbestätigungen (Spendenbescheinigungen) ausstellt

Erhöhter Übungsleiterfreibetrag

Die Erhöhung des Übungsleiter-Freibetrages ist im September 2007 verabschiedet worden. Demnach kann eine Übungsleiter-Pauschale von 2.100 Euro im Jahr gezahlt werden. Die Erhöhungen gelten rückwirkend zum 1. Januar 2007.

wrs/verlag-Der Verein, Okt. 2007

Neu: Aufwandsersatz und Ehrenamtszuschale!

Das ehrenamtliche Engagement wird gestärkt. Rückwirkend zum 1. Januar 2007 ist die steuerfreie Ehrenamtszuschale (§ 3 Nr. 26a EStG) beschlossen worden. Diese kann pro Jahr in einer Höhe von maximal 500 Euro pro Person in Anspruch genommen werden.

Voraussetzung:

Ehrenamtliches Engagement in gemeinnützigen Vereinen und Verbänden. Die Tätigkeit muss, wie bei der Übungsleiterzuschale, nebenberuflich ausgeübt und nachgewiesen werden.

Der Betrag muss zudem tatsächlich ausgezahlt werden. Erforderlich für die Auszahlung ist weiter, dass die Satzung eine Grundlage für die Auszahlung dieser Aufwandsentschädigung enthält, da es sich insoweit nicht mehr um eine ehrenamtliche Tätigkeit im engeren Sinne handelt. Prüfen Sie auch, welche ehrenamtlichen Mitarbeiter in Ihrem Verein die neue Ehrenamtszuschale nutzen dürfen. Tipp: Schließen Sie mit dem Ehrenamtlichen einen schriftlichen Vertrag ab!

wrs/verlag-Der Verein, Okt. 2007

Vereine in Insolvenz: Läuft die Beitragspflicht weiter?

Die Rechtsauffassung, dass Vereinsmitglieder einem in Insolvenz befindlichen Verein keine Beiträge mehr zahlen müssen, wurde vom Bundesgerichtshof (BGH) bestätigt, Az.: II ZR 190/06.

Durch das Insolvenzverfahren kann der Verein seinen Vereinszweck rechtlich nicht mehr dauerhaft verwirklichen. Dadurch können auch die bisherigen Vereinsmitglieder nicht mehr an den Vorteilen der Vereinstätigkeit teilhaben. Darum müssen auch keine Beiträge mehr bezahlt werden.

Nach Auffassung des BGH spielt es keine Rolle, ob es sich um einen sog. Idealverein (z. B. ein gemeinnütziger e.V. nach § 21 BGB) oder um einen wirtschaftlichen Verein (§ 22 BGB) handelt.

wrs/verlag-Der Verein, Dez. 2007

Stimmrecht nur für Mitglieder

In der Mitgliederversammlung werden die Geschicke des Vereins bestimmt. Hierzu üben die Mitglieder ihr Stimmrecht aus. Was aber, wenn beispielsweise Nichtmitglieder oder Mitglieder eines angegliederten Verbandes mitentscheiden und so Beschlüsse herbeigeführt werden, die von der Mehrheit der Vereinsmitglieder nicht getragen werden? Ist dies überhaupt rechtlich zulässig?

Das Oberlandesgericht Saarbrücken hat sich hierzu klar geäußert: Nur Vereinsmitglieder haben bei der Mitgliederversammlung ein Stimmrecht. Wer nicht Mitglied ist, hat kein Recht, Entscheidungen mit zu treffen.

Die Richter sahen die Vereinsautonomie durch einen so weitgehenden Fremdeinfluss in unzulässiger Weise eingeschränkt. Es bestehe in einem solchen Falle die Gefahr, dass der Verein nicht mehr von der Willensbildung der eigenen Mitglieder getragen wird, sondern unter dem Einfluss vereinsfremder Dritter gerät (OLG Saarbrücken Az.: 1 U 636/05-218).

wrs/verlag-Der Verein, Okt. 2007

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung:

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

- Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes, StNr., vom nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
- Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes, StNr., vom ab als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

- Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag i.S.v § 10b Abs. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetzes handelt).

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).